

## Beiheft

S

152

1356 Februar 18 [feria quinta post festum beati Valentini]. [400]

152  
 Pröpstin und Kapitel des Stifts Breden verpachten mit Zustimmung des  
 Johannis Bekerere, Rektors des Altars der 3 Magier, dem Nicolau Kernebefe  
 und dessen Frau Al(heidi) den Hof Themmync, Kspl. Breden, gegen die Abgabe  
 des dritten Teils der Garben, die per nuncium ad hoc specialiter deputatum  
 einzusammeln sind. Indes von den vorlaut genannten Aekern sollen sie die  
 3. Garbe nicht jährlich geben, dagegen wohl von den zur Liftucht gehörigen. Re-  
 bauen ihre Kinder oder deren Nachkommen den Hof und die Eltern ziehen sich  
 davon zurüd unter Genuß des Nusfructus, dann soll nicht die 3. Garbe, sondern  
 2 Gänse (auce) und 10 Hühner von den Aekern des Nusfructus geliefert werden;  
 von dem 3. Teil der Garben des Hofes soll aber der 3. Teil des Weizens und  
 der Gerste des Zehnten (tercia pars siliginis et ordeï decime dicte curtis solvetur)  
 geliefert werden; den Rest des Zehnten aber sollen die Ehegatten und ihre Nach-  
 kommen jährlich entrichten. Indes nach 4 Jahren sollen die Eheleute den ganzen  
 Zehnten dem Zehntner (decimatori) liefern und sie sollen dafür die Garben des  
 Hofes ganz erhalten. Immer sollen sie auch das Heu und Gras der Wiesen und  
 die Eicheln erblich behalten. Ebenso soll Nicolaus die in Hovele gelegenen, einst  
 von dem Herrn von Zulen angekauften Ländereien auf Lebenszeit erhalten, ohne  
 daß er die 4 ersten Jahre etwas davon zu bezahlen braucht, dann aber den 3. Teil  
 der Garben des Getreides, des Heus u. s. w. Es siegeln die Aussteller und der  
 genannte Rektor Johannes.

Orig. 2 Siegel ab; Lade 219, 5 Nr. 56; ein zweites Original Lade 200, 6.